#### Amt Temnitz

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben



Sitzung de	er Gemeindevertretung de	01.07.2024		
X	öffentlicher Teil	Х	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	19/2024

### Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, der Gemeindevertretung sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinde Märkisch Linden

# Sachdarstellung:

Der am 09. Juni 2024 gewählten Vertretung der Gemeinde Märkisch Linden obliegt gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der geltenden Fassung die Entscheidung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Nach Prüfung der Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Temnitz, Frau Katrin Pein, wurde die Wahl nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in den geltenden Fassungen durchgeführt. Der Wahlausschuss des Amtes Temnitz hat das Wahlergebnis in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 festgestellt.

Gemäß § 50 BbgKWahlG wurde das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht. Wahleinsprüche können frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, bis einschließlich 26. Juni 2024, bei der Wahlleiterin eingereicht werden.

Für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sind bis zum heutigen Tag keine Wahleinsprüche eingegangen.

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließ die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, der Gemeindevertretung sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 56 Abs 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 BbgKWahlG.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden entscheidet über die etwaig fristgerecht eingegangenen Wahleinsprüche gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 BbgKWahlG wie folgt:

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG IBAN: DE24 1606 1938 0001 0045 06

BIC: GENODEF1NPP

Wir sind für Sie da:

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr





Walsleben, 12.06.2024

Thomas Kresse

Amtsdirektor des Amtes Temnitz

	h zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
Х	<ul> <li>Kinder und Jugend, Melde- und Personenstandswesen, Ordnung und Sicherheit</li> </ul>	11.06.2024	

Stellu	Stellungnahme der Kämmerin						
Finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung							
	ja		Produkt				
			Konto				
	nein	überplanmäßig	Produkt				
		außerplanmäßig	Konto				
Χ	Stellung	Stellungnahme ist nicht erforderlich					
Datum:			Unterschrift:				

Beratungsergebnis zu 1:						
gesetzlich gewählte Gemeindevertreter:				11		
anwesende Gemeindevertreter:						
Ja-Stimmen:			Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	
Datum:		Unterschrift:				
Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:						



Beratungserg	ebnis zu 2:					
gesetzlich gewählte Gemeindevertreter:				11		
anwesende Gemeindevertreter:						
Ja-Stimmen:		١	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	
Datum:		Unterschrift:				
Es war/en fol schlossen:	gende/s Mitglied/er de	r Gemeinde	evertretung v	on der Bera	atung und Beschlussfassung ausge-	